

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Cattrin Siemers
Telefon: 04252/391-314

Datum: 02.11.2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0412/05

öffentlich

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Freizeit	16.11.2005
Samtgemeindeausschuss	17.11.2005
Samtgemeinderat	15.12.2005

Betreff:

Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde erlässt die beigefügte Neufassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendpflege außerhalb der Jugendhäuser

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Haushaltsstelle 4510.7170 „Zuschüsse an Jugendverbände“ wurden bislang 5.000,00 € zur Verfügung gestellt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der Ansatz nicht ausreichend ist. Durch die Einsparungen bei der Hhst. 5500.7180 „Allgemeine Sportförderung“ sollte der Ansatz um 2.000,00 € auf 7.000,00 € erhöht werden. Außerdem sollten die vorhandenen Richtlinien dahingehend geändert werden, dass die Zuschüsse für Jugendfreizeiten und die Anschaffung von Beschäftigungs- und Lehrgegenständen sowie von Zelten und Ausrüstungsgegenständen bis zum 30.04. des Jahres beantragt werden müssen und 4 Wochen nach Durchführung oder Kauf abzurechnen sind.

Damit würde rechtzeitig feststehen, ob die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausreichend sind und alle Vereine entsprechend ihrer Anträge bedient werden können.

Um künftig überplanmäßige Ausgaben zu vermeiden und die Zuschussmittel bei einem festen Betrag i.H.v. 7.000,00 € zu belassen, sollte in den Richtlinien geregelt werden, dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden und der Zuschussbetrag nicht auf 1,50 € / 3,50 € bzw. 20 % der zuschussfähigen Gesamtkosten festgeschrieben wird, sondern **maximal** 1,50 € / 3,50 € bzw. 20% der Gesamtkosten gezahlt werden.

Es würden zunächst sämtliche Anträge berücksichtigt, die bis zum Stichtag eingereicht werden.

Werden die Haushaltsmittel mit diesen Anträgen nicht ausgeschöpft, werden die vollen Zuschüsse gezahlt und sofern möglich auch noch später eingehende Anträge berücksichtigt. Sofern der Haushaltsansatz aufgrund der angemeldeten Teilnehmer / Maßnahmen überschritten wird, werden die Zuschüsse auf die Gesamtteilnehmer / Maßnahmen umgerechnet und entsprechend reduziert.

(Catrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen